



Die Bodenrichtwerte sind gemäß § 143 b (1) des Bundesbaugesetzes i.d.F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) und gemäß § 7 (1) der „Verordnung über die Grundrichtwerte für Grundstücke“ vom 12. Dezember 1980 (GV. NW S. 1088) durch den Gutachterausschuss für Grundstücke im Rhein-Sieg-Kreis ermittelt und am heutigen Tage beschlossen worden.

Siegburg, den 21. 5. 1987
[Signature]
 Vorsitzender
 des Gutachterausschusses

Die Bodenrichtwerte gemäß § 143 b (4) des Bundesbaugesetzes i.d.F. vom 18.8.1976 und gemäß § 7 (4) der „Verordnung über die Grundrichtwerte für Grundstücke“ vom 12. Dezember 1980 in dem Zeitraum vom 1. 1. 1987 bis zum 31. 12. 1987 öffentlich ausliegen.

Siegburg, den 19. 7. 1987
[Signature]
 Geschäftsstelle
 des Gutachterausschusses

Diese Bodenrichtwerte hat gemäß § 143 b (4) des Bundesbaugesetzes i.d.F. vom 18.8.1976 und gemäß § 7 (4) der „Verordnung über die Grundrichtwerte für Grundstücke“ vom 12. Dezember 1980 in dem Zeitraum vom 1. 1. 1987 bis zum 31. 12. 1987 öffentlich ausliegen.

Siegburg, den 17. 8. 1987
[Signature]
 Geschäftsstelle
 des Gutachterausschusses

BODENRICHTWERTKARTE 1987

für die Stadt Sankt Augustin

Wertermittlungsstichtag: 31.12.1986
Maßstab 1 : 10 000

Erläuterungen zu den Bodenrichtwertangaben

Die Bodenrichtwerte sind als Kaufpreise ermittelter durchschnittlicher Bodenwert für ein Grundstück mit iverwendlichen geübten Nutzung und Wertebereichen zu bezeichnen. Sie sind für ein Grundstück, dessen Eigenschaften den Angaben der Karte entsprechen, zu ermitteln. Die Angaben der Karte sind als Richtwerte zu verstehen. Die Berechnung der Bodenrichtwerte ist nach dem Verfahren des Vergleichswertes vorzunehmen. Die Berechnung der Bodenrichtwerte ist nach dem Verfahren des Vergleichswertes vorzunehmen. Die Berechnung der Bodenrichtwerte ist nach dem Verfahren des Vergleichswertes vorzunehmen.

Bodenrichtwertangaben:

- ★ Bodenrichtwert in DM/qm
- ☆ Nutzbarkeit des Bodenrichtwertgrundstückes

Beispiel:

- ★ (120) (Allgemeines Wohngebiet, 2-schichtig)

Bei den Bodenrichtwertangaben werden eine in dieser Lage übliche Grundstücksart und eine Grundstücksgröße zwischen 30 m und 50 m unterstellt.

Erstellung, Auslieferung und Kennzeichnung:

- 1. Die Karte ist für die Erstellung der Bodenrichtwertangaben zu erstellen.
- 2. Die Karte ist für die Erstellung der Bodenrichtwertangaben zu erstellen.
- 3. Die Karte ist für die Erstellung der Bodenrichtwertangaben zu erstellen.

Art und Maß der räumlichen Nutzung:

- GE = Gewerbegebiet
- GI = Industriegebiet
- GR = Grüngebiet
- SO = Sondergebiet
- WR = Wohngebiet
- WI = Wohngebiet
- WB = Wohngebiet
- WD = Wohngebiet
- WK = Wohngebiet
- WV = Wohngebiet
- WZ = Wohngebiet

Bodenrichtwerte in Grundbuch:

Bodenrichtwerte in Grundbuch sind die Bodenrichtwerte, die in den Grundbüchern eingetragen sind. Die Bodenrichtwerte in Grundbuch sind die Bodenrichtwerte, die in den Grundbüchern eingetragen sind. Die Bodenrichtwerte in Grundbuch sind die Bodenrichtwerte, die in den Grundbüchern eingetragen sind.